



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege Urdorf für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

Auf die amtliche Ausschreibung vom 19. September 2019 ist dem Gemeinderat Urdorf innert der angeordneten Frist der nachstehende Wahlvorschlag eingereicht worden. Er wird in Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) veröffentlicht.

Berisha Cakolli Besarta, geb. 1985, Bahnhofstrasse 67, 8902 Urdorf, kaufmännische Angestellte

Der eingebrachte Wahlvorschlag kann innert 7 Tagen ab dem Datum dieser Publikation beim Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, geändert oder zurückgezogen werden. Auch können dem Gemeinderat Urdorf innert dieser Frist weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Für die Wahlvorschläge gelten folgende Vorschriften:

Auf einem Wahlvorschlag darf höchstens eine wählbare Person genannt sein. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge genannt sein. Die oder der Vorgeschlagene ist mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Heimatort und Adresse zu bezeichnen. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, die ihren politischen Wohnsitz in Urdorf haben, unterzeichnet sein. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Bahnhofstrasse 46, Gebäude A, Büro OG 13, per Mail unter praesidial@urdorf.ch oder auf der Webseite der Politischen Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) unter Behörden, Abstimmungen und Wahlen, 09.02.2020, bezogen werden.

Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss GPR erfüllt, erklärt die wahlleitende Behörde die vorgeschlagene Person als gewählt. Andernfalls wird am 9. Februar 2020 ein 1. Wahlgang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Urdorf, 7. November 2019

Gemeinderat Urdorf